



Beschlussvorlage 2019/460	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	20.11.2019	öffentlich

Örtl. Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Friedberg sowie der von der Stadt Friedberg verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Beschlussvorschlag:

1. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung (Art. 103 GO) durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Stadtrat die Feststellung gemäß Art. 102 Abs. 2 GO für die Jahresrechnung 2017 der Stadt Friedberg, Spitalstiftung, Karl-Sommer-Stiftung und der Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben.
2. Nach erfolgter örtlicher Prüfung sowie Feststellung der Jahresrechnung beschließt der Stadtrat ferner die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 2 GO für die Jahresrechnung 2017 der Stadt Friedberg, Spitalstiftung, Karl-Sommer-Stiftung und der Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben.
3. Das Verfahren (Feststellung sowie Entlastung) für das Geschäftsjahr 2017 der Stadtwerke Friedberg erfolgte bereits am 13.12.2018 (VL 2018/503) durch den Stadtrat.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Friedberg, der von der Stadt Friedberg verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sowie der Stadtwerke Friedberg wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 19.03.2018 bis 25.03.2019 an 11, teilweise ganztägigen, Sitzungstagen durchgeführt.

Grundsätzlich konnte sich der Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund des umfangreichen Prüfungsstoffs nur auf Teilgebiete beschränken wobei bei der diesjährigen Prüfung besonderes Augenmerk auf die Einzelpläne 0 – 5 sowie des Eigenbetriebes Stadtwerke Friedberg gelegt wurde.

Zur Beurteilung der Vorgänge wurde neben den Belegauswertungen aus dem Haushaltsprogramm der Stadt Friedberg und der Werke (CIP Stadt und CIP Werke) Detailunterlagen aus den jeweiligen Akten eingesehen bzw. Auskunft vom zuständigen Fachpersonal eingeholt.

Seitens des Rechnungsprüfungsausschusses wurden die Prüfungsfeststellungen im Rechnungsprüfungsbericht 2017 aufgezeigt. Die Verwaltung hatte daraufhin Gelegenheit zu den Prüfungserinnerungen Stellung zu nehmen. Prüfungsbericht und Stellungnahme der Verwaltung wurden dem Stadtrat zugeleitet (VL 2019/268) sowie in der Stadtratssitzung am 17.10.2019 erörtert.

Abschließend ist nunmehr durch den Stadtrat über die Feststellung sowie über die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 2 GO für die Jahresrechnung 2017 der Stadt Friedberg, Spitalstiftung, Karl-Sommer-Stiftung und der Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben zu entscheiden.

Das Verfahren (Feststellung sowie Entlastung) für das Geschäftsjahr 2017 der Stadtwerke Friedberg erfolgte bereits am 13.12.2018 durch den Stadtrat (VL 2018/503).